

Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Soziale Arbeit

Bachelor of Arts (B.A.)

hat das interne Verfahren zur Qualitätssicherung mit Erfolg durchlaufen. Die Akkreditierung erfolgte durch ein Internes Audit, welches mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates abschließt.

Die Technische Hochschule Deggendorf ist seit dem 09.09.2020 durch die Akkreditierungsagentur ASIIN systemakkreditiert und damit berechtigt, die Qualität ihrer Studiengänge anhand der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Vorgaben aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) selbst zu prüfen und zu akkreditieren.

Der Beschluss über die Akkreditierung erfolgt auf Basis der Ergebnisse des Internen Audits (Konzeptakkreditierung) und der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen durch das Auditierungsgremium.

Die Akkreditierung wurde am 21.03.2024 vom internen Akkreditierungsgremium unter Auflagen beschlossen und ist bis zum 21.03.2032 befristet. Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.



Deggendorf, 09.12.2024

Prof. Waldemar Berg
Präsident

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Die internen Akkreditierungen (= Interne Audits) finden alle acht Jahre statt. Die Gutachtergruppen setzen sich aus jeweils mindestens vier Personen aus verschiedenen Bereichen zusammen, was eine umfassende Einschätzung der Qualität eines Studiengangs sicherstellt:

- Mindestens zwei professorale Vertreter von Hochschulen und Universitäten (ein Vertreter extern, ein Vertreter intern)
- Mindestens ein Vertreter der Berufspraxis, Industrie- oder Unternehmensvertreter
- Mindestens ein Vertreter der Studierenden, welcher im Moment den gleichen bzw. einen ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule bzw. Universität studiert oder vor kurzem abgeschlossen hat.

Die Begutachtung der formalen Akkreditierungsanforderungen und hochschulrechtlichen Vorgaben erfolgt bereits vorab im Rahmen der formellen Prüfung des Studiengangs durch das ZQM, wird aber mit den Gutachtern nochmal aufgegriffen.

Die Überprüfung der für den jeweiligen Studiengang erforderlichen personellen und sächlich-räumlichen Ressourcen erfolgt durch die zuständige Fakultät, wird aber am Audittag auch nochmal aufgegriffen, um den Gesamteindruck des Studiengangs zu bewerten. Darüber hinaus bewerten die Verantwortlichen der Fakultät sowohl die fachlich-inhaltlichen als auch die formellen Kriterien innerhalb eines Selbstaudits und füllen eine Fakultätscheckliste aus.

Der Audittag ist so gestaltet, dass vom ZQM gezielt auf die Fragen und Bemerkungen eingegangen wird, welche die Gutachter im Vorfeld bei einer Online-Befragung mit EvaSys beschrieben haben. Hierzu wurde den Gutachtern eine Checkliste zur Verfügung gestellt, die die relevanten Punkte der BayStudAkkV abdeckt. Im Fokus steht eine fachlich-inhaltliche Bewertung des Studiengangs und des zugrunde gelegten Konzepts anhand der Gesamtdokumentation, die per Cloud geteilt wird.

Damit eine ganzheitliche Bewertung des Studiengangs möglich ist, sind bei einem Internen Audit Befragungen von Lehrenden und Studierenden des Studiengangs vorgesehen.

Die Internen Audits dienen zur Überprüfung, ob diese Prozesse auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt und „gelebt“ werden. Die Verfahren weisen einen hohen

Beratungscharakter auf und sind von einer großen Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt.

Zwischen zwei Audits, also nach vier Jahren, wird eine kleine Überprüfung des Studiengangs (= Internes Review) vorgenommen, um festzustellen, ob das Studiengangskonzept inkl. Qualifikationsprofil noch aktuell ist oder ob Verbesserungsbedarf besteht. Auch bei einem Internen Review wird der Studiengang gemeinsam mit Industrievertretern / Vertretern der Berufspraxis, Studierenden / Absolventen und Lehrenden auf Aktualität und Adäquanz der Inhalte überprüft und ein Protokoll über mögliche Maßnahmen erstellt. Eine Umsetzung wird beim nächsten Internen Audit überprüft.

Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Technische Hochschule Deggendorf			
Ggf. Standort	Campus Deggendorf / Land-Au			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Soziale Arbeit			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	Double Degree	<input type="checkbox"/>
Regelstudienzeit (in Semestern)	7			
Zulassungsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung aus Deutschland (bei internationalen Abschlüssen bitte auf der Seite des DAAD nachsehen); oder Hochschulzugangsberechtigung und einen Ausbildungsvertrag mit einer der kooperierenden Einrichtungen; oder eine abgeschlossene Berufsausbildung und drei Jahre Berufserfahrung			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Kooperationen (studiengangsbezogen)	-			
Studienbeginn	Wintersemester			
Anzahl Studienanfänger pro Semester	95 Anfänger			
Studiengangskoordinator	Prof. Dr. Christian Rester			

Ziel des Studiengangs Soziale Arbeit ist die Befähigung der Studierenden zu selbstständigem und professionellem Handeln in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Diese Befähigung gründet auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Sozialen Arbeit und ihrer Bezugswissenschaften, eines breit angelegten Portfolios an Methoden sowie auf praxisorientierter sowie praxisnaher Lehre. Grundlegend erwerben die Studierenden die Kompetenzen, sämtliche Herausforderungen im Bereich der Sozialen Arbeit in selbstständiger Weise differenziert zu erfassen, prozessorientiert zu bearbeiten, transparent darzustellen und zielorientiert sowie innovativ neue Lösungen zu erarbeiten und emanzipatorisch zu kommunizieren.

Vertieft werden die allgemeinen Grundlagen in aktuell relevanten sozialen Themengebieten, die von frühkindlicher Förderung bis hin zur Altenhilfe und Altenarbeit alle Lebensbereiche sowie auch alle möglichen Arbeitsthemen, wie beispielsweise Migration, Inklusion, Work – Life Balance, chronische Krankheiten, End-of-Life Herausforderungen oder interkulturelle Konflikte umfassen. Die Studierenden erwerben systematisch Kenntnisse wichtiger Theorien, Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit, um sich Herausforderungen sowohl in nationalen als auch international verflochtenen Handlungsfeldern qualifiziert zu stellen.

Aufgrund der praxisorientierten Ausrichtung des Studiums der Sozialen Arbeit, welches auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Theorien und erfahrungswissenschaftlicher Handlungsmethoden basiert, die während des angeleiteten Praxissemestern, Anwendung und Umsetzung finden, sind Studierende befähigt, ihre Erfahrungen im eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten kritisch zu reflektieren. Der Studiengang ist darüber hinaus auch dual studierbar.

Im Einzelnen erwerben die Studierenden fachliche Kompetenzen, die sie befähigen, verantwortungsvoll und selbständig adressatenorientiert in ihrem jeweiligen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit zu arbeiten.

Die Absolventen erwerben umfangreiche und vertiefte Kenntnisse zu Theorien und Modelle sozialer Arbeit, umfangreiche Kenntnisse in Grundlagen bezugswissenschaftlicher Disziplinen Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Politikwissenschaften sowie Pflege- und Gesundheitswissenschaften und vertiefte Kenntnisse in Rechtswissenschaften. Die Absolventen sind zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und verantwortlichem Handeln in den jeweiligen Berufsfeldern der sozialen Arbeit befähigt. Sie erkennen die Notwendigkeit der dauernden Weiterentwicklung mit sich verändernden Arbeits- und Lerninhalten. Sie beherrschen die Methoden der sozialen Arbeit und können sie in den

spezifischen Handlungsfeldern anwenden. Der Studiengang vermittelt außerdem Kenntnisse in vertiefter Weise insbesondere zu den für die Soziale Arbeit geltenden Gesetzen aus den bedeutsamen Rechtsgebieten mit Vertiefung zur Landesebene sowie Kenntnisse für die Verwaltung.

Gutachtergruppe beim Internen Audit Bachelor „Soziale Arbeit“ am 04.03.2024:

- Prof. Dr. Wolfgang Klug: Professor für Soziale Arbeit und Studienfachberater für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit“, Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Wirkungsforschung in der Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Arbeit in der Justiz, Motivationsförderung bei schwer erreichbarem Klientel u.a. an der Katholischen Universität Eichstätt
- Prof. Dr. Henning Schulze: Professor, Lehrbereiche: Dienstleistungsmanagement und Transaktionsanalyse, Begleitung von Konfliktlösungsprozessen, Internationales Führungsmanagement u.a., Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften (School of Management) an der Technischen Hochschule Deggendorf
- Ulrike Schrettenbrunner: Geschäftsführerin Protek e.V. Rehabilitationsverein
- Tobias Wintersperger: Student im Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" (B.A.), 3. Semester, an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Beschlussempfehlung des Gutachterteams:

Auf Basis der eingereichten, studiengangsspezifischen Unterlagen und der Dokumentation des Internen Audits haben die Gutachter und Gutachterinnen festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Auflagen und Empfehlungen des Gutachterteams zur Weiterentwicklung des Studiengangs Bachelor „Soziale Arbeit“:

Auflagen:

Auflage zum Prüfpunkt besonderer Profilanspruch (hier Merkmal „dual“), Punkt 30: *„Das Studiengangskonzept spiegelt eine Verzahnung der Lernorte wider“* und Punkt 33: *„Im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung ist die inhaltliche Verzahnung verankert“*:

1. Im Curriculum (Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung) ist die inhaltliche Verzahnung (duales Studium) nicht bei allen betroffenen Modulen sichtbar. Dies

muss überarbeitet werden (z.B. Kennzeichnung Praxistransfer im Rahmen der Bachelorarbeit).

Auflage zum Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 14: *„Der Modulumfang ist plausibel“* und Punkt 16: *„Alle Module des Studiengangs sind im Modulhandbuch der Fakultät beschrieben und enthalten den vorgegebenen Inhalt als Mindestanforderungen (a-i). Darüber hinaus sind Angaben zu den Literaturempfehlungen und zur Gewichtung des Moduls in den Modulbeschreibungen enthalten“* sowohl zum Prüfpunkt besonderer Profilanpruch (hier Merkmal „dual“), Punkt 30: *„Das Studiengangskonzept spiegelt eine Verzahnung der Lernorte wider“* und Punkt 33: *„Im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung ist die inhaltliche Verzahnung verankert“*:

2. Das Modulhandbuch muss an den folgenden Stellen überarbeitet werden:

Die Beschreibung der Module im Modulhandbuch sollte in einem einheitlichen Stil erfolgen. Vor allem folgende Module sollten überarbeitet werden: SA-03, SA-11, SA-15, SA-16, SA-17.

Die Beschreibung der Module SA-18, SA-19, SA-22 und SA-23 sollte detaillierter ausformuliert werden.

Beim Modul SA-29 fehlen die Angaben zu Literaturempfehlung.

Im gesamten Modulhandbuch ist mehr auf die gendergerechte Sprache zu achten. Im Modulhandbuch könnte deutlicher unterschieden werden, ob es sich um verbindliche Zugangs- oder um empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme handelt.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Besonderheiten des dualen Studiums im Modulhandbuch präsenter gemacht werden und bei den Modulen Bachelorarbeit, Bachelorarbeit: Begleitseminar und beim Praxissemester ergänzt werden.

Auflage zum Prüfpunkt Qualifikationsziele und Abschlussniveau, Punkt 20: *„Der Studiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher“*:

3. Es müssen mehr Inhalte zum Verwaltungsrecht bzw. zu Verwaltungsverfahren und Politikwissenschaften im Studiengang vermittelt werden.

Empfehlungen:

Empfehlung zum Prüfpunkt besonderer Profilanpruch (hier Merkmal „dual“), Punkt 30: *„Das Studiengangskonzept spiegelt eine Verzahnung der Lernorte wider“*:

4. Die Praxisverzahnung im Rahmen des dualen Studiums sollte als Abbildung dargestellt werden (z.B. als Anlage zu den Praktikumsrichtlinien).

Empfehlung zum Prüfpunkt besonderer Profilsanspruch (hier Merkmal „dual“), Punkt 31: *Es erfolgt ein Austausch zwischen den Kooperationspartnern*:

5. Der „Erfahrungsaustausch“ als Instrument der Qualitätssicherung im THD-Mustervertrag sollte näher definiert werden (z.B. über eine Fußnote oder Anlage).

Empfehlung zum Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 23: *„Die Fakultät verfügt über ausreichend räumliche, sachliche und personelle Ressourcen“*:

6. Es sollten zwei Professuren „Theorie und Grundlagen der Sozialen Arbeit“ und „Methoden und Konzepte der Sozialen Arbeit“ geschaffen und besetzt werden.

Beschluss des internen Akkreditierungsgremiums an der Technischen Hochschule Deggendorf vom 21.03.2024:

Das Akkreditierungsgremium hat am 21.03.2024 beschlossen, den Studiengang Bachelor „Soziale Arbeit“ mit den Auflagen und Empfehlungen des Gutachterteams zu akkreditieren. Der Studiengang wurde im Verfahren anhand der Mindestanforderungen geprüft.

Ergebnis:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Das Akkreditierungsgremium spricht für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 21.03.2032 mit drei Auflagen aus. Die Auflagen sind bis zum 30.09.2024 zu erfüllen.

Auflagenerfüllung:

Das ZQM hat die Erfüllung der Auflagen überprüft.

Bereits kurz nach der Akkreditierung haben sich die Studiengangsverantwortlichen an die Erfüllungen der Auflagen gemacht, um die Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ nach dem Bayerischen Sozial- und Kindheitspädagogengesetz (BaySozKiPädG) abzuschließen.

Im Curriculum wurden alle Module mit ** gekennzeichnet, in denen ein besonderer Praxis-Theorie-Transfer für Dual Studierende stattfindet. Der Praxistransfer wird in der Tabelle ganz am Ende der gültigen Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Das ZQM sieht die Auflage 1) somit als erfüllt an.

Das Modulhandbuch wurde auch in überarbeiteter Form eingereicht. Hier wurden alle Module einheitlicher beschrieben. Insbesondere die Module SA-03, SA-11, SA-15, SA-16 und SA-17 wurden überarbeitet, hier werden die vermittelten Kompetenzen nun genauso aufgezählt und beschrieben wie in allen anderen Modulen des Studiengangs. Die Modulbeschreibungen der Module SA-18, SA-19, SA-22 und SA-23 sind nun detaillierter formuliert. Im Modul SA-29 wurden Literaturempfehlungen ergänzt. Der Praxis-Theorie-Transfer im Rahmen des dualen Studiums wurde bei den betroffenen Modulen deutlicher vermerkt und beschrieben. Das ZQM bewertet Auflage 2) auch als erfüllt.

Die Auflage 3): *Es müssen mehr Inhalte zum Verwaltungsrecht bzw. zu Verwaltungsverfahren und Politikwissenschaften im Studiengang vermittelt werden.* wurde im Rahmen der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ nach dem Bayerischen Sozial- und Kindheitspädagogengesetz (BaySozKiPädG) von der Vertreterin des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ausgesprochen. Hierbei handelt es sich um eine Vorgabe aus dem BaySozKiPädG, deren Umsetzung für eine staatliche Anerkennung des Abschlusses notwendig ist. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, wurde das Modul SA-27 inhaltlich umgestaltet und umbenannt in „Verwaltungsrecht und -verfahren im Sozialwesen“. Somit wurde die Auflage von der Fakultät erfüllt. Dies war auch für das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ausreichend, die staatliche Anerkennung wurde erteilt.

Die Empfehlungen sollten beim Internen Review auf ihren Umsetzungsstand überprüft werden.

Das interne Akkreditierungsgremium der Technischen Hochschule Deggendorf fasst am 09.12.2024 folgenden Beschluss: die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.